

Energie Wasser Bern
Bereich Marketing & Vertrieb, Abteilung Contracting
Monbijoustrasse 11, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 321 31 11, www.ewb.ch



..... 2012

Wärmeverbund Kaufdorf

Entwurf

Vereinbarung

zwischen

Energie Wasser Bern
Contracting
Monbijoustrasse 11
3001 Bern

nachstehend Wärmelieferantin genannt

und

Name

Adresse

PLZ Ort

nachstehend Wärmebezügerin genannt

betreffend

Wärmelieferung für das Grundstück (Adresse)

Kaufdorf-Gbbl. Nr.

Zweck:

Im Dorf Kaufdorf soll eine Wärmeverbundanlage mit zentraler Wärmeerzeugung zur Beheizung und zur Brauchwassererwärmung für mehrere Objekte aufgebaut werden. Die Heizzentrale soll im Bereich des Schulanlage Kaufdorf eingerichtet werden. Die Wärmeverteilung zu den einzelnen Wärmebezügerinnen erfolgt mittels erdverlegter Fernwärmeleitungen. Als Primärenergie werden Holzhackschnitzel und Pellets eingesetzt. Die Anlage wird ganzjährig betrieben; im Sommer allerdings nur mit Ladezeitfenstern für die Boilerladung
Sämtliche Kosten für die oben beschriebene Wärmeverbundanlage werden von ewb im Sinne einer Vorinvestition übernommen und der Wärmebezügerin über den Grundpreis periodisch verrechnet. ewb zeichnet für die Planung und Realisierung sowie nach Fertigstellung für den Betrieb der Wärmeversorgungsanlage verantwortlich.

Erklärung:

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung erklärt sich die Wärmebezügerin bereit, spätestens auf Sommer 2017 auf die Installation und den Betrieb einer eigenen Wärmeversorgungsanlage zu verzichten und die notwendige Wärmeenergie zur Beheizung und zur Brauchwassererwärmung für die Liegenschaft ausschliesslich ab dem Wärmeverbund Kaufdorf zu beziehen. (allfällige Ausnahmen werden im Energiedienstleistungsvertrag geregelt; zB. Einsatz von Sonnenkollektoren, Cheminées etc.).

Liegenschaftsadresse: Parzellen Nr.

Gewünschte Anschlussleistung kW (oder allenfalls bisherige Kesselleistung)

Grundlage:

Informationsschrift die anlässlich der Infoveranstaltung vom 22.8.12 aufgelegt und erläutert wurde.

→ Mutmasslicher spezifischer Wärmepreis = **18.00 Rp/kWh**

Verbindlichkeit der Vereinbarung:

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung bestätigt die Wärmebezügerin, dass Sie einem Anschluss an den Wärmeverbund unter den in dieser Vereinbarung genannten Rahmenbedingungen im Grundsatz zustimmt.

Sollte - wider Erwarten - der zwischen der Wärmebezügerin und der Wärmelieferantin angestrebte Energiedienstleistungsvertrag nicht zustande kommen, werden die auf der Seite der Wärmebezügerin ab der Unterzeichnung der Vereinbarung aufgelaufenen Planungs- und Projektierungskosten den mutmasslichen Wärmebezügerinnen resp. Vereinbarungsunterzeichnenden gleichmässig verteilt in Rechnung gestellt.

Nächste Schritte bis zur Unterzeichnung des Energiedienstleistungsvertrags:

Aufgrund der eingehenden, unterzeichneten Vereinbarungen der Wärmebezüglerinnen wird das Projekt durch Energie Wasser Bern weiterentwickelt oder sistiert. Weiterentwickeln heisst, es wird ein Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag erstellt und darauf basierend werden die definitiven Energiedienstleistungsverträge pro Wärmebezugsobjekt ausgearbeitet.

Der Energiedienstleistungsvertrag:

Mit dem Energiedienstleistungsvertrag unterbreitet die Wärmelieferantin der Wärmebezüglerin den verbindlichen Wärmepreis - gegliedert in die Preiskomponenten Grundpreis (→ Abbildung der Kapital- und fixen Betriebskosten) und Arbeitspreis (→ Energiekosten).

Wenn die im Vertrag aufgeführten Konditionen – wider Erwarten - nicht den Grundlagen der Vereinbarung entsprechen, kann die Liegenschaftseigentümerin von der Vereinbarung zurücktreten. Kommt dadurch der Wärmeverbund Kaufdorf im vorgesehenen Rahmen nicht zustande, bleibt das für die Liegenschaftsbesitzerinnen ohne Kostenfolge.

Realisierung Wärmeverbund, Anschluss der Liegenschaft, Verrechnung:

Nach Eingang des unterzeichneten Energiedienstleistungsverträge werden die Arbeiten für die Realisierung des Wärmeverbundes ausgeschrieben, vergeben und realisiert.

Vor Unterzeichnung des Energiedienstleistungsvertrags werden keine Unteraufträge erteilt.

Die Wärmeverbundanlage der Wärmelieferantin umfasst alle Anlagekomponenten die für die Wärmeversorgung notwendig sind bis nach dem Kugelhahnenpaar nach dem Eintritt der Nahwärmeleitungen ins Gebäude. Die erforderlichen Anpassungsarbeiten an der Heizungsanlage (inkl. Brauchwarmwasser) ab dieser Schnittstelle, sind Sache der Wärmebezüglerin.

Mit dem Wärmebezug setzt die Verrechnung der Wärmelieferung ein.

Spezielle Bedingungen:

Die Wärmelieferantin garantiert die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Auflagen für die Erstellung und den Betrieb der Energieerzeugung insbesondere die Einhaltung der eidg. Luftreinhalteverordnung.

Die Aktivierung von allfälligen Förderbeiträgen ist integrierender Bestandteil der Tätigkeit von Energie Wasser Bern.

Terminübersicht:

- | | | |
|--|-------------------|------------------|
| - Versand Vereinbarungen inkl. Beilagen | ewb | September.2012 |
| - Unterzeichnete Vereinbarungen zurück an ewb | Kunde | Februar 2013 |
| - Entscheid über Weiterbearbeitung Projekt | ewb | Februar 2013 |
| - Ausarbeitung Bauprojekt inkl. Bewilligungen, Mittelbeschaffung und Kostenvoranschlag | ewb + Beauftraget | März-Mai 2013 |
| - Abgabe der Energiedienstleistungsverträge an die Wärmebezügerinnen | ewb | Juni. 2013 |
| - Unterzeichnete Energiedienstleistungsverträge zurück an ewb | Kunde | August 2013 |
| - Ausführungsprojekt Ausschreibungen, Vergaben, Verträge | ewb | Aug. – Okt. 2013 |
| - Baubeginn Wärmeverbund | ewb | Herbst 2013 |
| - Wärmelieferung Wärmeverbund | ewb | Herbst 2014 |

Diese Vereinbarung wird einfach ausgestellt.

Nach Einsendung der vom Wärmebezüger unterzeichneten Vereinbarung und nach Gegenzeichnung durch ewb, wird Ihnen eine Kopie der allseits unterzeichneten Vereinbarung zugestellt

Liegenschaftseigentümerin / Wärmebezügerin:

....., den

.....

.....

Energie Wasser Bern
Wärmelieferantin:

....., den

.....

.....